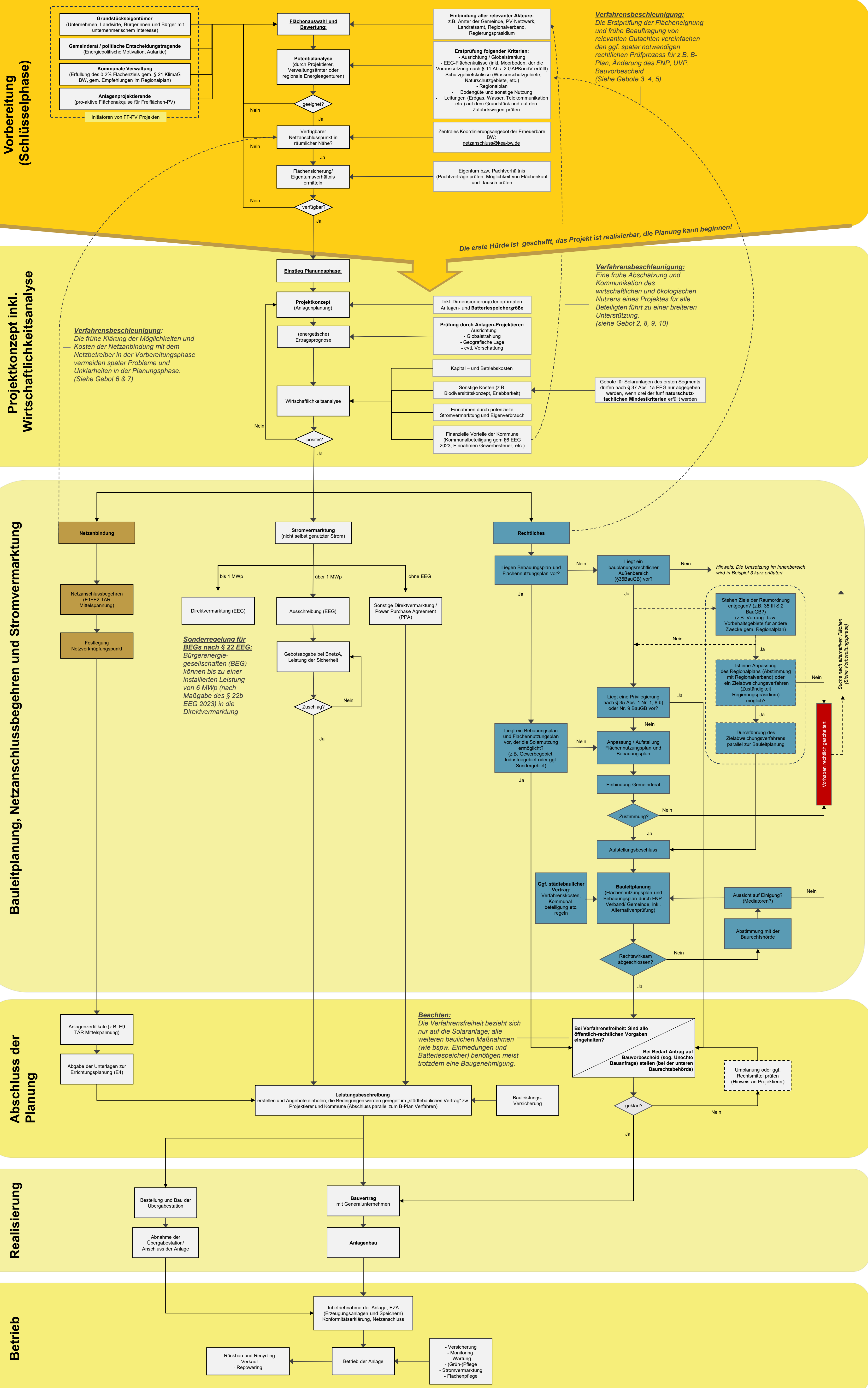


ABLAUFPLAN ZUR UMSETZUNG VON FREIFLÄCHEN-PV ANLAGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Handreichung des PV-Netzwerkes für Kommunen*. Nicht rechtlich bindend. Überarbeitete Version (nach Änderung LBO, gültig ab 28.06.2025)



- ### DIE 10 GEBOTE DER FREIFLÄCHEN-PV FÜR KOMMUNEN:**
- Gebot 1:** Überblick schaffen
 - Gebot 2:** Unterstützerinnen und Unterstützer finden
 - Gebot 3:** Flächeneignung früh klären
 - Gebot 4:** Übersicht von PV-Vorhaben auf Landkreis-Ebene etablieren
 - Gebot 5:** Erforderliche Gutachten und Anträge vorbereiten
 - Gebot 6:** Netzanschlussmöglichkeiten ermitteln
 - Gebot 7:** Schnittstellen zur Windkraft und KWP herstellen
 - Gebot 8:** Finanzielle Vorteile für die Kommune benennen
 - Gebot 9:** Ökologische Standards anwenden
 - Gebot 10:** Bürgerbeteiligung und Teilhabe umsetzen

Ab diesem Punkt handelt es sich aus Sicht der Kommunen i.d.R. um standardisierte Verfahren. Diese können durch Berücksichtigung der 10 Gebote in der Vorbereitungs- bzw. 1. Planungsphase erleichtert werden.

Beispiel 1: Anfrage Netzverknüpfungspunkt
Sofern möglich sollte die Möglichkeit der Netzanbindung bereits vorab durch eine Vor-Anfrage beim Netzbetreiber geklärt werden (s. Gebot 6). Dadurch können ggf. Synergien mit dem Ausbau der Windkraft realisiert werden (s. Gebot 7).

Beispiel 2: Erstprüfung der Flächeneignung
Eine frühe Klärung in der Vorbereitungsphase durch die zuständige Baurechtsbehörde kann vorzeitig auf ggf. notwendige Gutachten hinweisen. Dadurch kann die Bearbeitungszeit im Rahmen der Bauleitplanung verkürzt werden (s. Gebot 3).

Beispiel 3: Umsetzung im baurechtlichen Innenbereich
In der Regel sind FF-PV Anlagen im unbeplanten Innenbereich nicht zulässig, da sich das Vorhaben in diesem Fall nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die vorhandene Eigenart der Umgebung „einfügen“ müsste. Liegt jedoch ein Gewerbegebiet vor, kann hier durchaus eine FF-PV-Anlage zulässig sein.

Beispiel 4: Sobald das PV-Projekt gesichert ist, sollte im Rahmen der kommunalen PV-Strategie geprüft werden, welchen Beitrag das Projekt zur Erreichung des PV-Zubauziels leistet (s. Gebot 2).

Beispiel 5: Die Realisierung einer FF-PV Anlage kann zu ökologischen Zielen, sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Errichtungsstandort beitragen. Entsprechende Maßnahmen sollten während der Planungsphase berücksichtigt werden (s. Gebot 9 + 10).

Beispiel 6: Häufig kann durch die Realisierung von FF-PV-Projekten die Versorgung kommunaler Eigenbetriebe mit günstigem Strom gesichert werden. Entsprechende Vorteile sind im Rahmen der Kosten-Nutzen-Betrachtung zu erfassen (s. Gebot 8).